

Lange und sicher mobil bleiben

Im Ehrenamt älteren Menschen zu mehr **SICHERHEIT IM STRAßENVERKEHR** verhelfen

Die gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen hat auch Auswirkungen auf die Mobilität: Durch das längere Leben können die Menschen länger mobil sein und beispielsweise am sozialen Leben außerhalb des Wohnorts teilhaben. Fortbewegungsformen wie das Zufußgehen oder das Radfahren haben zudem maßgebliche Vorteile für die körperliche Fitness. Das Programm „sicher mobil“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) und mehrerer Verbände möchte ältere Menschen darin bestärken, lange und sicher unterwegs zu sein. Für das Programm werden bundesweit Moderatorinnen und Moderatoren gesucht, alle Infos: www.dvr.de/praevention/programme/sicher-mobil. Das sollten Inte-

ressentinnen und Interessenten dazu wissen:

Worum geht es beim Programm „sicher mobil“?

Das Programm richtet sich an ältere Menschen ab 65 Jahren, die aktiv am Straßenverkehr teilnehmen. Ganz gleich, ob sie mit dem Auto, dem Fahrrad, Pedelec oder zu Fuß unterwegs sind. Ziel ist es, die Mobilität im Alter möglichst sicher und lange zu erhalten, für altersbedingte Veränderungen zu sensibilisieren und individuelle Stärken im Straßenverkehr zu fördern.

Welche Aufgaben haben die Moderatorinnen und Moderatoren?

In den 90- bis 120-minütigen Veranstaltungen bieten sie den älteren Menschen in kleinen Gruppen von acht bis 20 Personen praxisnahe



DAS PROGRAMM „SICHER MOBIL“ soll älteren Menschen Mut machen, sich im Straßenverkehr souverän zu bewegen. Foto: DJD/DVR/www.martinlukaskim.de

Unterstützung im Straßenverkehr, greifen individuelle Fragen auf und vermitteln Inhalte zu Gesundheit, Leistungsfähigkeit, Sichtbarkeit sowie aktuellen Verkehrsregeln und Fahrerassistenzsystemen.

Wie werden Moderatorinnen und Moderatoren geschult?

In dreitägigen Seminaren werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um ältere Menschen dabei zu unterstützen, möglichst lange und sicher am Straßenverkehr teilzunehmen. Die Teilnahme an den Ausbildungseminaren ist kostenlos und wird durch ausführliche Begleitmaterialien unterstützt. Die Umsetzung der Veranstaltungen vor Ort erfolgt im Namen der beteiligten Partnerverbände. Daher ist es erforderlich, dass sich Interessentinnen und

Interessenten zunächst einem der beteiligten Verbände anschließen, die Anmeldung ist unkompliziert.

Welche Voraussetzungen sollten Moderatorinnen und Moderatoren mitbringen?

Für dieses Ehrenamt sollte man Freude an der Arbeit mit älteren Menschen haben und mit Begeisterung den spannenden Prozess der sicheren Verkehrsteilnahme begleiten. Angehende Moderatorinnen und Moderatoren sollten Spaß daran haben, lebensnahe Ratschläge und Hintergrundinformationen zur gefahrlosen Teilhabe am Straßenverkehr zu vermitteln. Aktuell liegt das Einstiegsalter bei den Moderatorinnen und Moderatoren zwischen 45 und 65 Jahren. Für jede Moderation gibt es eine Aufwandsentschädigung.

DJD

Erbschleicherei? So schützen Angehörige ihre Senioren

ÄLTERE UND HILFSBEDÜRFTIGE MENSCHEN laufen mitunter Gefahr, von anderen – etwa Pflegepersonen – finanziell ausgebeutet zu werden. Was Angehörige tun können.

Immer wieder passiert es: Ältere und hilfsbedürftige Menschen werden Opfer von finanzieller Ausbeutung – und das ausgerechnet durch Personen, auf die sie angewiesen sind. Das können Freunde, Nachbarn oder etwa unseriöse Pflegekräfte sein. Sie nutzen ein Vertrauens- und vielleicht sogar ein Abhängigkeitsverhältnis aus und schädigen einen älteren und hilfsbedürftigen Menschen, indem sie zu ihrer eigenen Verwendung Geld von dessen Konto abheben, dessen Wertsachen stehlen oder ihn nötigen, sein Testament zu ihren Gunsten zu ändern.

Wie Menschen mit unlauteren Absichten vorgehen

„Oft geht es den jeweiligen betreuenden Personen darum, nahe Angehörige von der älteren und pflegebedürftigen Person fernzuhalten“, sagt Eberhard Rott, Fachanwalt für Erbrecht. Diese Vorgehensweise wendeten Menschen mit unlauteren Absichten besonders dann an, wenn die nahen Angehörigen weit entfernt wohnen.

Da würden etwa von den betreuenden Personen Briefe abgefangen oder Telefonanrufe unterbunden, indem das Telefon auf lautlos gestellt wird. Auf diese Weise sollen Pflegebedürftige das Gefühl

bekommen, dass Angehörige sich nicht kümmern oder interessieren – und sind möglicherweise eher bereit, ein bestehendes Testament zugunsten des Manipulators zu ändern. Manchmal wird aber auch offen Druck ausgeübt und die Hilfe oder Pflege so lange versagt, bis eine Schenkung oder Erwerbung im Testament erfolgt.

Wann nahe Angehörige hellhörig werden sollten

Kommen nahe Angehörige nicht mehr an die alte und hilfsbedürftige Person heran, sollten sie so früh wie möglich Ursachenforschung betreiben, rät Rott. Also auf die betreuende Person zugehen und Fragen stellen. Und gegebenenfalls auf den eigenen Status als naher Angehöriger pochen und damit die betreuende Person in ihre Schranken weisen.

Dass sich womöglich ein finanzieller Missbrauch eines alten und hilfsbedürftigen Menschen anbahnt, kann sich aber auch auf ganz andere Weise zeigen. „Etwa, wenn jemand plötzlich sehr intensiv Kontakt zu einer alten und pflegebedürftigen Person sucht und ein ungewöhnlich freundschaftliches Verhältnis aufbaut“, sagt Ulrike Kempchen, Leiterin Recht bei der Bundesinteressenvertretung

für alte und pflegebetreffene Menschen (BIVA-Pflegeschatz). Solche Kontakte sollten nahe Angehörige im direkten Gespräch mit dem alten und hilfsbedürftigen Menschen hinterfragen. So lässt sich möglichen Manipulationen vorbeugen und Testament und Erbe vor Erbschleichern schützen.

Was man vorbeugend tun kann

„Damit es erst gar nicht zu finanziellem Missbrauch oder zur finanziellen Ausbeutung kommt, ist ein guter Draht zueinander wichtig“, sagt Kempchen. Angehörige sollten intensiven Kontakt mit der alten und hilfsbedürftigen Person haben, damit sie sich nicht allein gelassen fühlt, sondern spürt: Meine Familie kümmert sich um mich. „So kommt bei der alten und hilfsbedürftigen Person nicht das Gefühl auf, in allem auf Außenstehende angewiesen zu sein“, so Kempchen.

Entscheidend ist ihr zufolge auch, offen über Geld und Vermögensangelegenheiten zu sprechen. Dabei sollten Angehörige auch immer wieder thematisieren, dass und auf welche Weise Dritte an Geld wollen, rät Kempchen. Das können beispielsweise unseriöse Betreuungsangebote, aber auch Einzeltricks

oder das Drängen auf Änderung eines Testaments sein.

Warum ein Testament oder ein Erbvertrag wichtig sind

Um sich und das Vermögen zu schützen, sollten ältere und hilfsbedürftige Menschen individuell abgefasstes Testament haben, empfiehlt Rott. Dieses sollte man so früh wie möglich, am besten vor den ersten Anzeichen von Demenz, abfassen und sich gegebenenfalls von Fachanwälten oder Fachanwältinnen für Erbrecht beraten lassen. Mit regelmäßigen Überprüfungen hält man das Testament aktuell.

Von per Hand geschriebenen Testamenten, die zu Hause in der Schublade herumliegen, rät Kempchen ab. Zu groß sei die Gefahr, dass sie gefälscht werden oder sogar verschwinden. Besser sei es, ein notarielles Testament beim Nachlassgericht zu hinterlegen und im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen.

Einen Kontrollmechanismus zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf Vermögen bieten laut Rott folgende Vorgehensweisen:

- **Notarielle Vollmacht:** Alte und hilfsbedürftige Personen sollten so früh wie möglich einer Vertrauensperson

in Gestalt eines nahen Angehörigen eine notarielle Vollmacht ausstellen. Damit ist diese Vertrauensperson berechtigt, nicht nur in gesundheitlichen Fragen, sondern auch in Sachen Finanzen und Vermögen Entscheidungen zu treffen – das schützt vor unberechtigtem Zugriff von Dritten auf das Vermögen des alten und hilfsbedürftigen Menschen. Man kann diese notarielle Vollmacht so ausgestalten, dass sie für bestimmte Bereiche nicht ohne weiteres widerrufen werden kann, so Rott.

- **Ehegattentestament (Berliner Testament):** Ehegatten setzen sich darin gegenseitig zu Alleinerben und die Kinder als Schlusserven ein. Der Nachwuchs erbt erst nach dem Tod des länger lebenden Elternteils. Der Vorteil eines solchen Testaments: Der überlebende Partner oder die überlebende Partnerin ist an den gemeinsam abgefassten Willen gebunden.

- **Erbvertrag:** „Ein notarielles Testament als Erbvertrag zwischen Ehepartnern oder Eltern und Kindern schützt noch mehr vor Erbschleicherei“, sagt Rott. Denn bei Änderungen an einem solchen Testament müssen alle Beteiligten zustimmen.

- **Testamentsvollstrecker:** Eine Testamentsvollstreckerin oder ein Testamentsvollstrecker kann helfen, weil sie oder er den letzten

Willen des Erblassers oder der Erblasserin durchsetzt und unrechtmäßige Vermögenszugriffe rückgängig machen kann. **DPA**

BeratungsZentrum
Lebenszeit

„Unsere Lebenszeit ist unsere Zeit.“ (Erich Fried)

Lust auf Nachbarschaftshilfe?

Melden Sie sich bei uns und besuchen Sie unsere Nachbarschaftshilfekurse. Diese finden monatlich statt und sind für Sie kostenlos. Die Kosten trägt Ihre Pflegekasse.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserem BeratungsZentrum oder auf www.lebenszeit-ev.de.

Kontakt
Lebenszeit e.V.
BeratungsZentrum Lebenszeit

Chemnitzer Straße 3
04703 Leisnig

Tel.: 034321 – 688 257
Fax 034321 – 688 256
Funk: 01522 838 93 74

E-Mail: marlen.bartsch@lebenszeit-ev.de

Ansprechpartnerin
Frau Marlen Bartsch

Koordinatorin und Leiterin
Schulungsangebote und Termine für die Nachbarschaftshilfe:
www.lebenszeit-ev.de

Lebenszeit e.V.
Verein für Hospiz & Palliativarbeit

Lebenszeit e.V.
IBAN: DE66 8606 5468 4150 0180 27
BIC: GENODE33
VR-Bank Mittelsachsen eG

Vielen Dank für Ihre Spende!

Zeit für ne Care-Wende im Leben

heimerer
Gemeinsam Zukunft bilden

Dein Start bei Heimerer

Wähle eine unserer zukunftssicheren Ausbildungen in der Pflege, der Therapie oder im Sozialwesen:

- Heilerziehungspfleger/-in
- Krankenpflegehelfer/-in
- Pflegefachmann/-frau
- Physiotherapeut/-in
- Podologe/-in
- Sozialassistent/-in

Heimerer Schulen
Döbeln | doebeln@heimerer.de | 03431 6636-0
Oschatz | oschatz@heimerer.de | 03435 9024-0
www.heimerer.de #heimerer

AWO
Pflege und Betreuungs gmbh
Regional - kompetent - einfach erreichbar

Ihr Pflegedienst in Döbeln seit 1991

Unser Team aus erfahrenen, engagierten Mitarbeitenden ist für Sie und Ihre pflegebedürftigen Angehörigen da.

Unser Ziel:
▼ durch Leistungen der ambulanten Pflege, Beratungsangebote und Tagespflege ein Höchstmaß an Selbstständigkeit für Seniorinnen und Senioren erhalten.

JETZT BEWERBEN! WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG JETZT BEWERBEN!

AWO Sozialstation Döbeln
Ambulante Pflege & Tagespflege

Unnaer Straße 1b
04720 Döbeln
www.awo-mulde-collm.de

Telefon 03431 / 612569
Fax: 03431 / 612580
doebeln@awo-sozialstationen.net

Pflege zu Hause
HERA

Körperbezogene Pflege

Durchführung ärztlicher Verordnungen

Pflegerische Betreuung

Entlastung pflegender Angehöriger

Verhinderungspflege

Hilfen bei der Haushaltsführung

Pflegeberatung

Ihre Pflegedienstleitung Kathrin Ott

Pflege zu Hause Klingner & Langhof GmbH
Bahnhofstraße 36 | 04720 Döbeln
☎ 03431 571062 | www.pflegedienst-doebeln.de